

ANFRAGE Stadträtin Sabine Zürn (Die Linke) Stadtrat Niko Fostiropoulos (Die Linke) vom 29.01.2010	Gremium: Termin: Vorlage Nr.: TOP:	8. Plenarsitzung Gemeinderat 02.03.2010 294 20.1 b öffentlich
Preisgestaltung im Karlsruher Vierordtbad		

1. Ist es zutreffend, dass im Vierordtbad Kinder unter 6 Jahren quasi ab dem 1. Lebenstag den vollen Eintrittspreis zahlen müssen?
2. Ist es zutreffend, dass Jugendliche unter 18 Jahren mit mindestens 80 Prozent Schwerbehinderung im Vierordtbad keinen freien Eintritt haben – im Unterschied zu den anderen städtischen Frei- und Hallenbädern?
3. Ist die Stadtverwaltung der Auffassung, dass die Preisgestaltung dem Anspruch einer kinder- und behindertenfreundlichen Stadt entspricht?
4. Ist die Stadtverwaltung bereit, dem Gemeinderat eine Preisgestaltung vorzuschlagen, die signalisiert, dass im Karlsruher Vierordtbad Familien mit Kindern unter 6 Jahren und Menschen mit Behinderungen unter 18 Jahren ebenso willkommen sind wie in anderen städtischen Bädern – das heißt kostenloser Eintritt für diese beiden Personengruppen?
 - a) Wenn nicht – was sind die Gründe?

Sachverhalt / Begründung:

Von Unverständnis bis Empörung reicht die Reaktion von Eltern, die das erste Mal ins Vierordtbad gehen und für ihr Baby oder Kind unter 6 Jahren den vollen Eintrittspreis zahlen müssen. In den „Erläuterungen zu den Eintrittspreisen“ unter <http://www.karlsruhe.de/fb7/baeder/Terminseiten/Preiserlaeterung> (Schreibfehler ist Teil der Web-Adresse) ist zu lesen:

In den städtischen Frei- und Hallenbädern, außer Vierordtbad, haben

- Kinder unter 6 Jahren
- Schwerbehinderte unter 18 Jahren mit mind. 80% Behinderung

freien Eintritt.

Das Vierordtbad ist das einzige zentral in der Stadt gelegene städtische Hallenbad. Es ist mit öffentlichen Verkehrsmitteln gut erreichbar. Dennoch haben Kinder unter 6 Jahren und Jugendliche unter 18 Jahren mit mindestens 80 Prozent Behinderung keinen freien Eintritt wie in den anderen städtischen Bädern. Das ist sozialpolitisch nicht akzeptabel. Auch für das Vierordtbad muss der Eintritt für Kinder bis 6 Jahren und Jugendliche bis 18 Jahren mit Behinderungen kostenlos sein wie in den anderen städtischen Bädern.

unterzeichnet von:

Sabine Zürn

Niko Fostiropoulos

Hauptamt - Sitzungsdienste -

19. Februar 2010